

BEKANNTMACHUNG
der
STADT FREILASSING
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eham“

Bekanntmachung zur Interessensbekundung zum Grundstückserwerb

Die Stadt Freilassing plant ein Gewerbegebiet in Freilassing/Eham zu errichten. Dafür wird ein Bauleitplanverfahren erforderlich sein.

Die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH hat uns darüber informiert, dass bereits großes Interesse an Expansion oder Ansiedlung diverser Unternehmen im Landkreis besteht.

Das geplante Areal befindet sich an der BGL 2 und ist über die B20 von Norden und Süden her sehr gut erschlossen. Insgesamt stehen der Stadt Freilassing rund 43.000 m² (abzüglich der erforderlichen Erschließung) zur Verfügung. Im Osten des im Planungsgebiets der Stadt Freilassing befindlichen Areals wird ebenfalls eine gewerbliche Nutzung und als Übergang zum Wohngebiet ein sogenanntes Mischgebiet geplant.

Um die zukünftige Erschließung so wirtschaftlich wie möglich zu planen, möchten wir Sie bitten, folgende Angaben für Ihre Interessensbekundung zu machen:

1. Art der Branche (z.B. Produktion, Handel, Dienstleistung, Vertrieb, Handwerk) mit einer kurzen allgemeinen Beschreibung der Betriebsabläufe, der Kundenströme und der zu erwartenden betriebsbedingten, logistischen Verkehrsbewegungen
2. Anzahl der Beschäftigten und geplante Anzahl in den nächsten 5 – 10 Jahren
3. Angaben, ob Ausbildungsplätze angeboten oder geschaffen werden
4. Angaben zum Umsatz der letzten drei Jahre und dem Planungszeitraum in den nächsten fünf Jahren
5. Flächenbedarf für einen Grundstückserwerb für Ihr Unternehmen inkl. Erweiterungsoption, falls dies anvisiert wird
6. Anvisierte Leitbilder Ihres Unternehmens hinsichtlich wirtschaftlicher und nachhaltiger Unternehmensziele auch im Hinblick auf die Errichtung von Gebäuden

Bitte senden Sie die Angaben bis zum **12. November 2021** an
buergermeister@freilassing.de mit dem Betreff „Interessensbekundung
Gewerbegebiet Eham“.

Die Unterlagen der Bewerber werden anschließend geprüft und anhand von
Kriterien wie z.B. Wertschöpfung, Leitbild, Nachhaltigkeit und
Gewerbeausrichtung usw. bewertet. Der Stadtrat wird in die Entscheidung der
Grundstücksbewerber eingebunden.

Sollten Sie in die Endausscheidung der Interessensbekundung kommen, wird ggf.
eine Präsentation Ihres Unternehmens vor dem Stadtrat am 02.12.2021
erforderlich werden.

Freilassing, 02.11.2021

STADT FREILASSING



Markus Hiebl

Erster Bürgermeister

A M T S T A F E L

Zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung
erfolgt ein Anschlag an der Amtstafel

am: 03.11.2021

Auszuhängen bis: 15.11.2021

Abgenommen am:

Zeichen: